
Förderungen im Überblick: Landesbeiträge, staatliche Förderungen und Steuerabzüge

Christine Romen

Dipl. Energieberaterin, Bildungs- und Energieforum

Kubaturbonus / Energiebonus

Steuerabzug „Bonus casa“

Steuerabzug für energetische
Sanierungsarbeiten

Energiesparförderung
des Landes

Staatliche Förderung
„Conto Termico“
+ Aufstockung

Bausparmodell
zur Finanzierung
des Eigenheims

Beitrag für
landwirtschaftliche
Wohngebäude

Bankdarlehen zu
festgelegten Konditionen

Förderung für den Bau, Kauf oder
Sanierung einer Erstwohnung
Wohnbauförderung

Förderung zur
konventionierten
Wiedergewinnung

Förderung zur Beseitigung
architektonischer
Barrieren

Beitrag für
denkmalgeschützte
Gebäude

.....



Energiesparförderung Amt für Energie und Klimaschutz



Wichtiges vorweg

- Gesuch Beitrag vor Beginn der Arbeiten

Seit 2026 nur mehr über myCIVIS möglich
Zwischen 01. Jänner und 31. Mai

Tipp
Arbeitsbeginn nach
Ok vom Land

40 – 80% Beitrag für

- Maßnahmen zur Energieeinsparung
 - Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung
 - Einsatz von erneuerbaren Energiequellen
-
- Beitrag auf zulässigen Kosten ohne Mehrwertsteuer

Energetische Sanierung von Gebäuden

80% für Mehrfamiliengebäude KlimaHaus B oder R

50% für Gebäude KlimaHaus B oder R

50% für Mehrfamiliengebäude KlimaHaus C oder Gebäude + Denkmal- oder Ensembleschutz

40% Gebäude KlimaHaus C oder Gebäude + Denkmal- oder Ensembleschutz

Maßnahmen

Wärmedämmung von Dächern, obersten und untersten Geschossdecken und Terrassen, inkl. Dachbegrünung und Hinterlüftung Fassade, Wärmedämmung von Außenmauern, Lauben und Balkone, Einbau von Lüftungsanlagen mit WRG, Einbau von thermischen Solaranlagen und Einbau von Gemeinschafts-PV-Anlage



Einzelmaßnahmen

40% für den Austausch von Öl- oder Gaskesseln in Mehrfamiliengebäuden

Zentralheizung mit Baujahr vor 2011

Neue Heizanlagen :

Anschluss an eine Fernheizanlage,

Einbau einer Wärmepumpe,

Einbau einer automatisch beschickten Biomasseanlage (gilt nur beim Austausch einer Heizölanlage)



Einzelmaßnahmen

40% für den Einbau einer thermischen Solaranlage

Achtung: kein Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes



Einzelmaßnahmen

60 – 80 % für Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage

mind. KlimaHaus E oder R

Achtung: kein Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes

Achtung: Schallschutz Wärmepumpe!

30% für den Einbau von

Speicherbatterien für Photovoltaikanlagen



Einzelmaßnahmen

40% für den Einbau von Photovoltaikanlagen und / oder Windkraftanlagen ohne Netzanschluss

Die Anlage muss Stromverbraucher versorgen für die ein Anschluss an das Stromnetz nicht kostengünstiger realisiert werden kann als der Einbau einer Anlage.

Weitere Voraussetzungen:

Speicherkapazität von mind. 2,5 kWh pro kWp

Speicherkapazität bei Windkraft bzw. Photovoltaik und Windkraft-Kombi
muss Speicherung für mind. 2 Tage reichen

Energiesparförderung des Landes

Weitere Informationen



Kontrolle ob für 2027 Neuerungen



Infoblatt zum Thema

Förderungen im Baubereich auf einen Blick



Steuerabzug für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden



Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

- 50% für Eigentümer und Inhaber eines dinglichen Rechtes und dessen **Hauptwohnsitz**
- 36% in allen anderen Fällen
- Höchstbetrag 96.000 Euro pro Wohneinheit und Maßnahme
- 50% Möbel- und Elektrogeräte-Bonus (max. Ausgabe 5.000 Eu)
- Zahlung innerhalb 31.12.2026
- Steuerabzug aufzuteilen auf 10 Jahre



Achtung:

Seit 2025 geringere Steuerabzüge für Personen mit einem Gesamteinkommen von über 75.000 Euro. Kürzung hängt vom Einkommen und der Anzahl der Kinder im Haushalt ab.

Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

Wer kann den Steuerabzug in Anspruch nehmen?

- Eigentümer, Mieter, ...
- Kondominien / Mini-Kondominien

Steuerabzug für was?

- nur für bestehende Gebäude
- Abbruch und Wiederaufbau (= bauliche Umgestaltung)
- Abbruch und Wiederaufbau mit Erweiterung (prinzipiell kein Steuerabzug)
- Umbau mit Erweiterung - Steuerabzug nur auf Bestand

Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

Außerordentliche Instandhaltung, Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten
Ordentliche Instandhaltungsarbeiten

z.B. Austausch Heizanlage, Umbau Bad,
Einbau einer Photovoltaikanlage, Anpassung
Elektroanlage, Neuschaffung von Öffnung, Ankauf Photovoltaikanlage,
Energiesparmaßnahmen, Alarmanlagen, ...

Achtung: Ordentliche Instandhaltungen!

Möbel und Elektrogeräte – Bonus

- nur in Kombi mit anderer Maßnahme
- Höchstbetrag 5.000 Euro
- Zahlung innerhalb 31.12.2026
- ENEA-Meldung nicht vergessen



Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

- Einhaltung der **baurechtlichen Bestimmungen**, technische Dokumentationen
- Mitteilung an das **Arbeitsinspektorat** + Sicherheitskoordinator
- Nachvollziehbare **Zahlung** (Angaben auf Überweisungsschein: Rechnungsdaten, Gesetz Nr. 449/1997 Art. 16-bis DPR 917-86, Steuer-, MwSt.Nummern)
- Für Energiesparmaßnahmen, den Einsatz erneuerbarer Energien und für Elektrogeräte ist eine Mitteilung an **ENEA** erforderlich
- Zu Berücksichtigen:
Reguläre Zahlung Sozialabgaben **DURC** und **GIS-Zahlungen**



Steuerabzug für Energetische Sanierungsarbeiten



Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- Steuerabzug 36% bzw. 50% von IRPEF
- abzugsfähiger Höchstbetrag variiert je nach Maßnahme
- Zahlungen innerhalb 31.12.2026 (Privatpersonen)
- Abschreibung 10 Jahre

Gesamtsanierung eines bestehenden Gebäudes

Gebäude muss nach der Sanierung gewisse Grenzwerte erfüllen.
Dabei spielt die Klimazone, die Gebäudenutzung und das Oberflächen-Volumenverhältnis eine Rolle.

Wichtig: Gebäude muss über eine funktionierende Heizanlage verfügen!



Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Steuerabzug für Einzelmaßnahmen

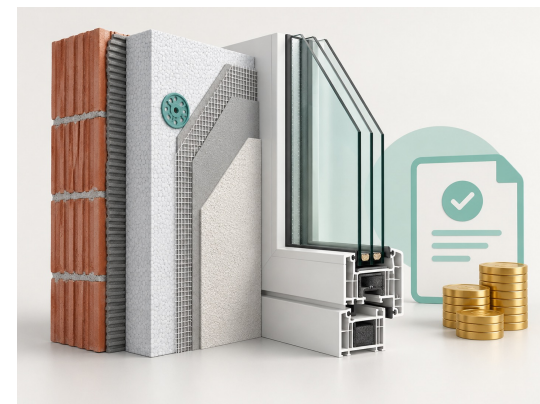
- **Wärmedämmmaßnahmen an Außenwänden, Dächern, Decken, Böden, Austausch der Fenster**

Wärmedämmwerte (U-Werte) in W/m²K
lt. Anhang E – GU Nr. 246 vom 05.10.20)

Klimazonen
E F

Opake vertikale Strukturen: Mauern (pareti perimetrali)	0,23	0,22
Opake horizontale Strukturen: Dächer, Decken (coperture)	0,20	0,19
Opake horizontale Strukturen: Böden (pavimenti)	0,25	0,23
Fenster einschließlich Fensterstöcke	1,30	1,00

- **Einbau von Beschattungssystemen (Markisen, Rollos, ...) zur Vermeidung von Überhitzungen**



Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Steuerabzug für Einzelmaßnahmen

- **Austausch der alten Heizanlage** und deren Ersetzung durch eine Geothermieanlage, eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage sowie die diesbezügliche Überprüfung und Anpassung des Verteilersystems
- **Austausch** des traditionellen Systems für die **Warmwasserbereiter** und das Ersetzen mit einer Wärmepumpe
- **Austausch der alten Heizanlage** und das Ersetzen mit einer Kraft-Wärmekoppelung



Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Steuerabzug für Einzelmaßnahmen

- Kauf, Installation und Inbetriebnahme **multimedialer Vorrichtungen** für die **Fernsteuerung** von Heizungs-, oder Warmwassererzeugungs- oder Klimatisierungsanlagen
- Anschaffung von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung



Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Art der Energiesparmaßnahme	Maximale Steuerabzugs- betrag	Höchstbetrag der Ausgaben	%-Satz
Sanierungsarbeiten zur energietechnischen Optimierung Gesamtsanierung	100.000 €	200.000 € 277.778 €	50% 36%
Ausgaben an bestehenden Gebäuden für die Wärmedämmung der Außenwand, des Daches, von Decken und Böden	60.000 €	120.000 € 166.667 €	50% 36%
Austausch der Fenster-und Türenaustausch und der Einbau von Verschattungselementen	60.000 €	120.000 € 166.667 €	50% 36%
Austausch der alten Heizanlage und deren Ersetzung durch eine Biomasseanlage (Holz, Hackgut, Pellets, Mais)	30.000 €	60.000 € 83.333 €	50% 36%
Austausch der alten Heizanlage und deren Ersetzung durch eine Geothermieanlage, eine Wärmepumpe oder eine Hybridanlage	30.000 €	60.000 € 83.333 €	50% 36%
Einbau von Kraft-Wärmekoppelungen (Microcogeneratori)	100.000 €	200.000 € 277.778 €	50% 36%
multimedialer Vorrichtungen für die Fernsteuerung von Heizungs-, oder Warmwassererzeugungs- oder Klimatisierungsanlagen	15.000 €	30.000 € 41.667 €	50% 36%
Anschaffung von Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung	60.000 €	120.000 € 166.667 €	50% 36%

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- Einhaltung der **baurechtlichen Bestimmungen**, technische Dokumentationen
- Je nach Maßnahme müssen **diverse Erklärungen** erstellt werden.
- Mitteilung an das **Arbeitsinspektorat**
- **Nachvollziehbare Zahlung**
Angaben auf Überweisungsschein: Gesetz Nr. 296/2006, Art. 1, Abs. 344 bis 347, Rechnungsdaten, Steuer-, MwSt.Nr.
- Mitteilung an die **ENEA**



Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

Weitere Informationen

Achtung Neuerungen 2027

Infoblatt zum Thema

**Steuerabzug für
Sanierungsarbeiten
(50 - 36% bonus casa)**



AFB Bildungs- und
Energieforum
2026-01 Pfarrhofstraße 60/a, I-39100 Bozen
Tel.: 0471-254199
info@afb.bz - info@energieforum.bz
www.afb.bz - www.energieforum.bz

Infoblatt zum Thema

**Förderungen
im Baubereich auf
einen Blick**



AFB Bildungs- und
Energieforum
2026-01 Pfarrhofstraße 60/a, I-39100 Bozen
Tel.: 0471-254199
info@afb.bz - info@energieforum.bz
www.afb.bz - www.energieforum.bz

Infoblatt zum Thema

**Steuerabzug für
energiesparende
Sanierungs-
maßnahmen
(36 -50% bonus energia)**



AFB Bildungs- und
Energieforum
2026-01 Pfarrhofstraße 60/a, I-39100 Bozen
Tel.: 0471-254199
info@afb.bz - info@energieforum.bz
www.afb.bz - www.energieforum.bz

Staatliche Förderung Conto termico - Wärmekonto



Staatliche Förderung: *Wärmekonto*

- Förderhöhe bis 65% der anerkannten Kosten
- Fördergesuch über **Portaltermico** für „accesso diretto“, innerhalb **90 Tagen** nach Abschluss der Maßnahme
- Auszahlung: bis 15.000 Euro – Einmalzahlung darüber in jährlich konstanten Raten

Geförderte Maßnahmen

- **Austausch der alten Heizanlagen** und deren Ersetzen durch eine Wärmepumpe, Hybride Systeme, Mikro-Kraft-Wärmekoppelungen oder einen effizienten Fernwärmeanschluss
- **Austausch des elektrischen Warmwasserboilers** und das Ersetzen mit einer Wärmepumpe
- **Einbau einer thermischen Solaranlage** (Warmwasserproduktion) auch kombiniert mit einem solaren Kühlsystem (solar cooling)
- **Austausch der alten Heizanlagen** und deren Ersetzen mit einer Biomasseanlage

Landesförderung für den Austausch alter Holzheizungen



Landesförderung: Austausch alter Holzheizungen

- Aufstockung des „Conto termico“
- Förderungen für Private max. 65% auf die von der GSE anerkannten förderfähigen Kosten

Kriterien

- Austausch bestehender **Holzheizung** (> 35 kW)
- Alter der Anlage Baujahr 2003 oder früher
- Einbau neuer Heizanlagen mit max. 500 kW
- kein Landesbeitrag Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes

Weitere Voraussetzungen

- Erfüllung Kriterien laut staatlicher Förderung „Conto termico“
- Einbau von Biomasseanlagen mit Umweltzertifikat „5 Sterne“



Landesförderung: Austausch alter Holzheizungen

Antrag um Förderung

- zwischen 01.01. und 30.06.
nach Installation Anlage + Bestätigung der GSE
- Beilage eines technischen Berichtes – Techniker muss unterzeichnen

Anforderungen an die neue Anlage

- Einbau von Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- Wärmepumpen-Hybridsysteme

Energie- und Sanierungsberatung

**Projekt: SÜDTIROL SANIERT –
Gut beraten bauen sanieren**
im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen

- Kostenlose Erstberatungen (½ h)
- Vor-Ort- Energieberatung
- Vor-Ort-Sanierungsberatung



**Kostenlose Energie- und Sanierungsberatung
in folgenden Gemeinden:**

- alle 13 Gemeinden der Bezirksgemeinschaft
Vinschgau
- Deutschnofen
- Eppan
- Kaltern
- Lana



Energie- und Sanierungsberatung auf Anfrage

- Telefon – E-Mail und Videoberatung
- Beratungen in unserem Büro
- Vor-Ort-Beratung

